



Neunter thematischer Projektaufruf im Rahmen des UdS- Internationalisierungsfonds mit drei Ausschreibungsschwerpunkten:

1) Förderung von Mobilitätsfenstern und strukturierten Kurzzeit-Mobilitäten für Incomings und Outgoings

2) Förderung neuer englisch- oder französischsprachiger Lehrangebote

3) Förderung des internationalen Matchmaking

Die Universität des Saarlandes (UdS) hat ein herausragendes internationales Profil, das geprägt ist durch eine hohe Anzahl internationaler Studiengänge, den konstant überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und AbsolventInnen, ihren Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus, die Vielzahl gelebter internationaler Partnerschaften und die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion (UniGR) sowie durch ihre Europäische Hochschulallianz Transform4Europe (T4EU).

Internationalisierung ist für die Universität des Saarlandes eine zentrale Querschnittsaufgabe und zugleich essenzielle Säule ihrer Weiterentwicklung. Zur Steigerung der Internationalität hat die UdS in ihrem Universitätsentwicklungsplan Internationalisierungsziele festgelegt und entsprechende Maßnahmen zu deren Erreichung vorgesehen. Für die aktuelle Ausschreibung hat der Internationalisierungsausschuss daraus drei Schwerpunktthemen ausgewählt, um neue Internationalisierungsimpulse zu setzen.

- Die Steigerung von Mobilitäten durch Schaffung von Mobilitätsfenstern und weiteren innovativen, strukturierten Mobilitätsformaten (einschließlich Kurzzeit-Mobilitäten). Maßnahmen zu individuellen Mobilitäten sind nicht förderfähig;
- Die Förderung der Mehrsprachigkeit der Universität und die Erhöhung ihrer Attraktivität für internationale Studierende durch die Schaffung neuer englisch- und französischsprachiger Lehrangebote;
- Die Stärkung internationaler Forschungs- und Lehrkooperationen, die Vernetzung und der weitere Ausbau ihrer internationalen Netzwerke durch die Entwicklung neuer Fachkooperationen und Partnerschaften über Matchmaking-Formate. Diese Förderung ist subsidiär zu anderen Fördermöglichkeiten.



Der Internationalisierungsausschuss der UdS widmet daher seinen neunten thematischen Projektaufruf der Förderung von den drei folgenden Maßnahmen:

Förderung von Mobilitätsfenstern und strukturierten Kurzzeit-Mobilitäten für Incomings und Outgoings, Förderung neuer englisch- oder französischsprachiger Lehrangebote und Förderung des internationalen Matchmaking.

Die Fördersumme für kleinere Maßnahmen beträgt bis zu **3.000, - €**. Für umfassende Maßnahmenpakete können bis zu **10.000, - € beantragt werden**. Soweit Partnereinrichtungen aus den Hochschulallianzen Transform4Europe oder Universität der Großregion eingebunden werden, kann die maximale Fördersumme je nach Maßnahme um bis zu 5.000 € erhöht werden. Eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fakultäten und/oder der Verwaltung wird begrüßt.

Bei der Konzeption Ihrer Anträge steht Ihnen das Dezernat Internationale Beziehungen gerne beratend zur Verfügung und unterstützt Sie ggf. bei der Einbeziehung weiterer Expertise an der UdS.

Antragsberechtigt: Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung. Die Anträge der zentralen Einrichtungen sollten Maßnahmen umfassen, die für alle Fakultäten relevant sind. Eine Kooperation mit einer oder mehreren Fakultäten im Projekt wäre zudem wünschenswert.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Inwiefern leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Internationalisierung? Welcher Mehrwert entsteht für die internationalen Studierenden, Promovierenden, Forschenden, Mitarbeitenden?
- Inwiefern trägt die Maßnahme zur Steigerung der Mobilitäten, der Zahl der internationalen Studierenden oder der Forschungsvernetzung bei?
- Hat die Maßnahme Modellcharakter und ist sie ggf. übertragbar auf andere (Fach)Bereiche?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet? Wie sind diese messbar? Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?
- Bei Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Hochschulallianzen T4EU oder UniGR-Partnern: Inwiefern tragen sie zum Ausbau und zur Vertiefung der



UniGR bzw. der Transform4Europe-Allianz bei? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?

- Werden andere komplementäre Finanzierungsquellen genutzt (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?

Förderfähige Kosten

- Personalmittel (für längstens 12 Monate)
- Sachmittel (darunter auch Lehraufträge, Wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Reisekosten
- Zuschuss zu Sachkosten
- Projektdauer: maximal ein Jahr

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Verfahren

- Anträge sind per Antragsformular ([siehe hier](#)) über den Dekan/die Dekanin der Fakultät (bzw. über die Leitung der antragstellenden Einrichtung) an das Dezernat Internationale Beziehungen (intfonds@uni-saarland.de) zu richten.
- Anträge können neben Deutsch auch auf Französisch oder Englisch gestellt werden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte ein Abstract auf Deutsch bei (Umfang: max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Dieses Abstract sollte eine Kurzbeschreibung der Maßnahme an der UdS beinhalten sowie den Beitrag zur Stärkung der Internationalisierung darlegen.
- **Einreichungsfristen: 10. Juni 2025, 15. Oktober 2025 und 10. März 2026**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung erfolgen innerhalb eines Monats nach der nächsterreichbaren Sitzung des Internationalisierungsausschusses und Befassung des Präsidiums. Die Sitzungstermine entnehmen Sie dem Gremienkalender auf der Internetseite der UdS.
- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS-Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem UdS-Logo ausgewiesen werden.



- Der antragstellende Fachbereich reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei dem Dezernat Internationale Beziehungen ein (ein entsprechendes Formular finden Sie online bzw. wird Ihnen gerne auf Nachfrage bereitgestellt).
- Der antragstellende Fachbereich informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung. Zudem können über die Instagram Accounts des Dezernats Internationale Beziehungen Informationen verbreitet werden.